

Beschlussvorlage 116/2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	13.11.2025
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Änderung der Bestimmungen zur Ausführung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta (116/2025)

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta wurde über die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse gesprochen. Eine weitere Klärung dieses Themas erfolgte in einer Arbeitsgruppe zur Kreisschulbaukasse, in der die Bürgermeister der Gemeinden Bakum, Neuenkirchen-Vörden und Vechta sowie der Erste Kreisrat vertreten waren.

Auf Grundlage dieser Besprechungen und des Ergebnisses der Arbeitsgruppe wurde die Kreisschulbaukassenrichtlinie angepasst.

Im Entwurf über die 2. Änderung der Kreisschulbaukasse sind unter Nr. „7. Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“ die in der Arbeitsgruppe besprochenen Ergebnisse aufgenommen worden. Diese werden mit zwei Protokollerklärungen als Fußnote ergänzt.

Zur besseren Lesbarkeit der Richtlinie sind Überschriften eingeführt und Ergänzungen aufgenommen worden, die die Antragstellung und die Antragsbearbeitung erleichtern sollen, wie z.B. unter Nr. 4.2. die Aufzählung der erforderlichen Antragsunterlagen.

In der Vergangenheit gab es mehrere Klärungen zum Thema „Förderung von Containeranlagen über die Kreisschulbaukasse“.

Im Rahmen der Anpassung bot sich jetzt an, diese in zahlreichen Vermerken festgelegten Regelungen zur Finanzierung von Containeranlagen in die Richtlinie unter Nr. „8. Containeranlagen“ mit aufzunehmen.

Dies gilt auch für die Regelung zu möglichen Abschlagszahlungen, die unter Nr. „10. Abschläge“ ihren Platz in der Richtlinie erhalten hat.

Als Anlagen sind die zurzeit bestehende KSBK-Richtlinie vom 10.12.2015 und der angepasste Entwurf der Richtlinie beigefügt.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

